

Beschlussvorlage Nr. 212/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	26.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2015	öffentlich

Betreff:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Ende 2011 hat der Rat der Gemeinde Sande eine neue Hauptsatzung beschlossen, die als Anlage beigefügt ist. Hierzu wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zwei Punkte zu ändern.

a) **§ 6, Buchst. d - Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung;
hier: Vermietungen und Verpachtungen**

Geregelt wird bisher, dass Vermietungen und Verpachtungen zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gezählt werden können, soweit die Jahresmiete oder Jahrespacht 3.000,00 Euro nicht übersteigt.

Gerade in Anbetracht der derzeitigen Flüchtlingssituation tritt die Gemeinde verstärkt als Mieter oder Vermieter auf, wobei die Miete sich nach den Vorgaben des Wohngeldgesetzes richtet. Hier handelt es sich um den Neuabschluss von Mietverträgen, wobei die Jahresmiete 3.000,00 Euro in den meisten Fällen übersteigt und damit für alle Einzelfälle eine Beschlussfassung erforderlich wäre.

Von daher wird vorgeschlagen, diese Wertgrenze auf 10.000,00 Euro neu festzusetzen.

b) **§ 9 - Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen;
hier: Bekanntmachungskästen**

In § 9 wird geregelt, dass Hinweise auf Satzungen und Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen (z. B. Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen) *durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde vor dem Rathaus, in den Ortschaften Sande, Mariensiel, Cäciliengroden, Neustadtgödens und Dykhausen sowie in dem Ortsteil Sanderbusch veröffentlicht werden.*

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Jahr 2015 hat der Rat die "Reduzierung der Aushangkästen" beschlossen.

Zurzeit befinden sich entlang der Hauptstraße vier Bekanntmachungskästen, in Cäciliengroden zwei sowie in den Ortschaften Mariensiel, Neustadtgödens und Dykhausen jeweils einer.

Entsprechende Bekanntmachungen der Gemeinde werden mittlerweile immer auch auf der Homepage der Gemeinde Sande veröffentlicht, darüber hinaus auf die Durchführung von Sitzungen etc. in den redaktionellen Teilen der Tageszeitungen hingewiesen.

Aus diesem Grund hält es die Verwaltung für ausreichend, die Zahl der Bekanntmachungskästen in Sande auf einen unmittelbar vor dem Rathaus zu reduzieren und auch im Bereich Cäciliengroden auf einen Kasten vor dem Dorfgemeinschaftshaus zu beschränken.

Der Text der Änderungssatzung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sande.

Anlagen:

- Hauptsatzung der Gemeinde Sande
- Text der 1. Änderungssatzung

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen